



gemeinde maur

Energieleitbild

vom 18. Oktober 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Energievision Maur	3
2. Leitlinien in einzelnen Bereichen	3
2.1 Gebäude, Infrastruktur und Anlagen.....	3
2.2 Versorgung und Entsorgung, Entwicklungsplanung und Raumordnung	3
2.3 Mobilität.....	3
2.4 Kooperation und Kommunikation	3
2.5 Organisation.....	4
Anhang: Leitlinien für Neubau, Ausbau und Sanierung kommunaler Liegenschaften ...	5

1. Energievision Maur

Die Gemeinde Maur engagiert sich in Energie- und Klimafragen. Sie investiert in eine lokale und erneuerbare Energieversorgung und schafft die Grundlagen für eine zukunftsweisende, CO₂-freie Mobilität. Sie nutzt ihre eigenen Liegenschaften und Infrastruktur, um in diesen Bereichen aktiv einen Beitrag mit Vorbildcharakter zu leisten. Zudem sensibilisiert sie die Bevölkerung für ein klimafreundliches Handeln. Die Gemeinde arbeitet auch mit privaten Initiativen, externen Partnern und umliegenden Gemeinden zusammen, um eine möglichst breite Wirkung zu erzielen.

Die Schwerpunkte der Gemeinde auf diesem Weg sind im vorliegenden Energieleitbild nachfolgend skizziert. Dieses wird regelmässig überprüft und der aktuellen Situation angepasst sowie der Öffentlichkeit aktiv kommuniziert.

2. Leitlinien in einzelnen Bereichen

2.1 Gebäude, Infrastruktur und Anlagen

Mit ihren eigenen Liegenschaften geht die Gemeinde Maur mit gutem Beispiel voran und setzt konsequent auf erneuerbare Stromproduktion und erneuerbare Wärme. Sie hat zu diesem Zweck Leitlinien für Neubauten, Ausbauten und Sanierungen der kommunalen Liegenschaften erstellt (siehe Anhang 1).

Für den Betrieb wird das Suffizienz- und Sparpotenzial ermittelt und nach Möglichkeit ausgeschöpft (Beispiel: ein öffentliches Gebäude wird im Winter nur auf 20°C statt 22°C aufgeheizt).

Für die Beschaffung von Geräten, Anlagen und Infrastruktur setzt die Gemeinde zentrale Vorgaben, die den Aspekten der Nachhaltigkeit ein hohes Gewicht geben.

Es werden jährlich Kennzahlen der Liegenschaften erhoben, und somit auch ein Monitoring der ergriffenen Massnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Energiekommission rapportiert. Ebenfalls werden von der Gemeinde umgesetzte Massnahmen im Sinne einer Vorbildfunktion regelmässig der Bevölkerung kommuniziert.

2.2 Versorgung und Entsorgung, Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Gemeinde Maur investiert in eine lokale und erneuerbare Energieversorgung. Die Gemeinde stellt sicher, dass ein aktueller Energieplan vorliegt, und engagiert sich für dessen Umsetzung. Erneuerbare Energiequellen sollen eingeplant und die Machbarkeit von erneuerbaren Wärmeverbänden geklärt werden. Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung erfolgen energieeffizient, wassersparend und mit geringstmöglicher Beeinträchtigung der natürlichen Umgebung.

Der Gestaltungsspielraum der Raumplanung für einen Beitrag zur Erreichung der Ziele dieses Energieleitbildes wird von der Gemeinde aktiv genutzt. Klima- und Energiefragen werden im räumlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt und in der Bau- und Zonenordnung abgebildet. Die Gemeinde unterstützt die ökologische und klimafreundliche Bewirtschaftung der Grünflächen.

2.3 Mobilität

Die Gemeinde unterstützt den Umstieg auf Elektromobilität mit einer möglichst lokalen, solarstrombetriebenen Ladeinfrastruktur. Bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen setzt die Gemeinde Maur in der Neubeschaffung nach Möglichkeit auf elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Die Gemeindeverwaltung fördert ein intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden.

Beim öffentlichen Verkehr setzt sich Maur für eine Verbesserung der Verkehrsanbindungen ein.

2.4 Kooperation und Kommunikation

Die Gemeinde versteht sich als Vermittlerin in Energiefragen. Dabei arbeitet sie mit externen Institutionen wie auch mit privaten Initiativen aus der Bevölkerung zusammen. Wo sinnvoll, sucht sie die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.

Für die Umsetzung des Energieleitbildes setzt sich die Gemeinde Ziele und kommuniziert regelmässig über die Zielerreichung. Dabei kann sie auch die Bevölkerung über verschiedene Kanäle involvieren.

Die Gemeinde arbeitet mit den Schulen auf Gemeindegebiet für mehr Energiebildung zusammen und unterstützt entsprechende Angebote bei Interesse der Schulen nach Bedarf finanziell. Wo sinnvoll, bezieht sie die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Schulprojekten in die Umsetzung ihrer Energievision mit ein.

2.5 Organisation

Für die Koordination und Umsetzung der Energiestrategie bildet die Gemeinde Maur eine Energiekommission, die aus Vertreter/innen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung sowie nach Bedarf weiteren Expert/innen zusammengesetzt ist. Die Energiekommission tauscht sich regelmässig aus und steht auch im Austausch mit der Bevölkerung, externen Partnern und lokalen Initiativen. Abschliessende Verantwortung für die Umsetzung des Energieleitbildes hat der Gemeinderat.

Die Gemeinde ermittelt die Grundlagen, die für die Umsetzung der verschiedenen Themen des Energieleitbilds notwendig sind. Wo solche Grundlagen fehlen, werden sie von oder im Auftrag der Gemeinde neu erstellt.

Das Energieleitbild wird durch geeignete, jeweils auf vier Jahre festgelegte Massnahmenpläne mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Budgets und Zeithorizonten ergänzt, die regelmässig überprüft werden.

Der Gemeinderat sorgt für die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen und überprüft regelmässig die Erreichung von Zielen und die Priorisierung von Aktivitäten nach Anhörung der Energiekommission.

Anhang: Leitlinien für Neubau, Ausbau und Sanierung kommunaler Liegenschaften

- Der Zielstandard für eine umfassende Sanierung ist die GEAK-Kategorie B, für Neubauten orientieren wir uns an Minergie inkl. Photovoltaikanlage auf dem Dach.
- Bei einer Teilsanierung werden höhere Anforderungen als der gesetzliche Mindeststandard angestrebt, um die Förderbeiträge von Bund und Kanton Zürich ausschöpfen zu können.
- Beim Ersatz der Haustechnik werden erneuerbare Systeme eingesetzt.
- Bei jeder Dachsanierung wird zudem die Erstellung einer Photovoltaikanlage geprüft und wo sinnvoll und möglich umgesetzt.
- Bei jedem Neubau- und Sanierungsprojekt wird eine allfällige Nutzung für die Elektromobilität mit einbezogen und, sofern nicht sofort umsetzbar, z.B. mit dem Verlegen von Leerrohren vorbereitet.
- Aus ökonomischer Sicht sind die Lebenszykluskosten als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.